



PROJEKTBERICHT

2022-II

ILIAS-Lernmodul zum Umwandlungsrecht

Projektleitung

Prof. Dr. Julia Kraft, LL.M (KU Leuven) und Prof. Dr. Lisa
Guntermann



Projektbericht

1. Ausgangssituation

Das Umwandlungsrecht ist aufgrund der verschiedenen Umwandlungsmöglichkeiten, die im Umwandlungsgesetz durch das „Baukastenprinzip“ systematisiert werden, ein anspruchsvolles Rechtsgebiet. Es zeichnet sich zudem durch seine europarechtliche Prägung sowie dadurch aus, dass es nahezu alle Rechtsformen des Gesellschaftsrechts berührt. Die Studierenden müssen daher nicht nur mit dem Umwandlungsgesetz sowie dem nationalen Gesellschaftsrecht vertraut sein, sondern auch zahlreiche europäische Richtlinien im Blick behalten. Zudem sollten sie im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Umwandlungsvorgängen verschiedene Entscheidungen des EuGH zur Niederlassungsfreiheit von Gesellschaften kennen. Für die Studierenden ist es daher von zentraler Wichtigkeit, den Überblick über die Materie zu bewahren und die Strukturelemente der verschiedenen Umwandlungsarten – Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel – und ihre Verzahnung mit dem allgemeinen Gesellschaftsrecht zu verinnerlichen.

Unterstützen kann dabei ein ILIAS-Lernmodul, das kleine Übungsaufgaben unterschiedlichster Form enthält und die prüfungsrelevanten Probleme des Umwandlungsrechts übersichtlich zusammenfasst. Durch die Bereitstellung von Fragen innerhalb des Lernmoduls können die Studierenden ihr erworbenes Wissen selbstständig prüfen. Ferner wird ein Anreiz geschaffen, sich kontinuierlich mit den verschiedenen Umstrukturierungen und Umwandlungsformen auseinanderzusetzen, sodass die Interaktion der Normebenen sowie die Schutzmechanismen zugunsten der Gläubiger, Anteilshaber und Arbeitnehmer erfasst werden. Die im ILIAS-Lernmodul eingebetteten Fragen können zudem mit Hilfe des Audience Response Systems Slido in der Präsenzveranstaltung zum Umwandlungsrecht genutzt werden.

2. Zielsetzung

Das ILIAS-Lernmodul richtet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs 2a Unternehmen und Märkte – Unternehmensrecht der Juristischen Fakultät, die das Aufbaumodul Umwandlungsrecht belegen. Das Lernmodul soll ihnen den prüfungsrelevanten Stoff des Umwandlungsrechts sowie seine Systematik vermitteln. Dabei werden die Umwandlungsmöglichkei-



ten erläutert und ihre Verzahnungen mit dem allgemeinen Gesellschaftsrecht sowie dem Europarecht verdeutlicht. Auch sollen die gläubiger-, anteilsinhaber- und arbeitnehmerschützenden Mechanismen aufgezeigt werden. Das Lernmodul ist darauf ausgerichtet, von den Studierenden als interaktives Hilfsmittel zur Vor- und Nachbereitung der Vorlesung und zum Lernen für ihre Prüfung im Umwandlungsrecht eingesetzt zu werden. Durch die Bearbeitung verschiedener Aufgaben können die Studierenden zudem ihren Lernstand überprüfen.

3. Umsetzung

Das Lernmodul wurde über ILIAS umgesetzt, sodass der Umgang mit dem Programm den Studierenden bereits vertraut ist. Es orientiert sich inhaltlich an der Vorlesung zum Umwandlungsrecht und an dem Lehrbuch *Kraft/Redenius-Hövermann (Hg.) Umwandlungsrecht 2. Auflage*. Um das Umwandlungsrecht leichter zugänglich zu machen und dessen Stoff zu vermitteln sowie zu festigen, ist das Lernmodul aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt. Lehrbuchartige Abschnitte vermitteln sowohl abstrakt als auch gestützt auf Beispielsfälle die Vorlesungsinhalte. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den prüfungsrelevanten Problemen. Ergänzend werden aber auch wirtschaftliche Erwägungen im Zusammenhang mit den Umwandlungsmaßnahmen dargestellt. Grafisch aufbereitete Übersichten dienen zur Veranschaulichung der Inhalte und tragen insbesondere zum Verständnis des „Baukastensystems“ bei. Videoinhalte visualisieren an geeigneten Stellen Kernaussagen und gesetzgeberische Hintergründe. Der entscheidende Mehrwert des interaktiven Lernmoduls liegt aber in den verschiedenen integrierten Aufgaben. Die zuvor vermittelten Inhalte werden dabei durch Multiple-Choice-Fragen, Lückentexte, Zuordnungsaufgaben und andere Aufgabentypen abgefragt und so gefestigt. Durch die Verwendung verschiedener Aufgabenarten wird den Studierenden zudem Abwechslung geboten, um konzentriertes Lernen zu erleichtern. Nach Bearbeitung der Aufgaben werden diese vom System automatisch ausgewertet und es wird eine Bewertung angezeigt. Die Studierenden erhalten so umgehend eine Rückmeldung zu ihrem Lernstand. Durch Musterlösungen, die bei falsch beantworteten Fragen angezeigt werden, können bestehende Wissenslücken geschlossen werden. Die Aufgaben des Lernmoduls können mit Hilfe des Audience Response Systems Slido auch im Präsenzunterricht eingesetzt werden.



4. Ergebnisse und Ausblick

Für die Durchführung des Projektes konnten zwei studentische Mitarbeiter gewonnen werden, die das Projekt im Wesentlichen in Eigenregie mit regelmäßigem Feedback der Projektverantwortlichen umgesetzt haben. Sie haben insgesamt drei „Kapitel“ des Lernmoduls (Einleitung, Verschmelzung, Spaltung) einschließlich verschiedener Aufgabentypen erstellt.

Leider konnten die Arbeiten am ILIAS-Lernmodul zum Umwandlungsrecht innerhalb der Projektlaufzeit nicht abgeschlossen werden, u.a. da die Projektverantwortlichen während des laufenden Projektes jeweils einen Ruf an andere Hochschulen erhalten und angenommen haben. Das Projekt wurde noch weiter betreut, es bestand aber keine Möglichkeit mehr, den Studierenden des Schwerpunktbereichs Zugriff auf das Lernmodul zu geben, da die Lehrveranstaltung zum Umwandlungsrecht ausschließlich im Wintersemester, d.h. erst nach dem Weggang der Projektverantwortlichen, wieder angeboten wurde. Eine künftige Nutzung durch andere Lehrende ist aber möglich und gut vorstellbar.

Umwandlungsrecht E-learning

info Druckansicht Seite bearbeiten

I. Was bedeutet Umwandlung ▶

Einleitung

Das Umwandlungsrecht stellt eine Teildisziplin des Gesellschaftsrechts dar. Es ist im Umwandlungsgesetz (UmwG) geregelt, das durch die Vorschriften des Umwandlungssteuergesetzes (UmwStG) flankiert wird. Die praktische Bedeutung des Umwandlungsrechts ist groß. Für Studierende stellt es aufgrund der verschiedenen Umwandlungsmöglichkeiten, die im Umwandlungsgesetz durch das „Baukastenprinzip“ systematisiert werden, ein anspruchsvolles Rechtsgebiet dar. Es zeichnet sich zudem durch seine europarechtliche Prägung sowie dadurch aus, dass es nahezu alle Rechtsformen des Gesellschaftsrechts berührt. Die Studierenden müssen daher nicht nur mit dem Umwandlungsgesetz sowie dem nationalen Gesellschaftsrecht vertraut sein, sondern auch zahlreiche europäische Richtlinien im Blick behalten. Zudem sollten sie im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Umwandlungsvorgängen verschiedene Entscheidungen des EuGH zur Niederlassungsfreiheit von Gesellschaften kennen. Für die Studierenden ist es daher von zentraler Wichtigkeit, den Überblick über die Materie zu bewahren und die Strukturelemente der verschiedenen Umwandlungsarten – Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel – und ihre Verzahnung mit dem allgemeinen Gesellschaftsrecht zu verinnerlichen. Hierbei soll das ILIAS-Lernmodul unterstützen. Durch das Lernmodul sollen insbesondere:

- die einzelnen Umwandlungsmöglichkeiten nach dem UmwG,
- die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gründe für die jeweiligen Umwandlungsmaßnahmen,
- der Ablauf der einzelnen Umwandlungsmaßnahmen und
- die Schutzmechanismen für Anteilhaber, Gläubiger und Arbeitnehmer dargestellt werden

I. Was bedeutet Umwandlung ▶



Eine GbR wird zur OHG, wenn...

- ein jährlicher Umsatz von 50.000 € überschritten wird.
- die Gesellschafter dies im Gesellschaftervertrag festlegen.
- sie sich als OGH ins Handelsregister eintragen lässt.
- sie die Schwelle zum Handelsgewerbe überschreitet.

Auswerten



Eine OGH wird zur GbR, wenn...

- die Eintragung im Handelsregister gelöscht wird und sie nie ein Handelsgewerbe betrieben hat.
- die Eintragung im Handelsregister gelöscht wird oder sie kein Handelsgewerbe mehr betreibt.
- die Eintragung im Handelsregister gelöscht wird und sie kein Handelsgewerbe mehr betreibt.
- sie nie als OHG im Handelsregister eingetragen war und kein Handelsgewerbe mehr betreibt.

Auswerten



Eine OHG wird zur KG, wenn...

- ein Komplementär der Gesellschaft beiträgt.
- ein Kommanditist der Gesellschaft beiträgt.
- eine Kapitalgesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter beiträgt.
- sie sich als KG ins Handelsregister eintragen lässt, obwohl alle Gesellschafter persönlich haften.

Auswerten



